



07.11.2019

308. Newsletter

Informationen zum Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG)

„Original Play“ in bayerischen Kindertageseinrichtungen

In den vergangenen Tagen haben verschiedene Medien über das so genannte „Original Play“ berichtet. Laut Medienberichten ist diese Methode in einigen deutschen Bundesländern angewendet worden. Aus diesem Anlass weisen wir nachdrücklich auf folgendes hin:

Beim so genannten „Original Play“ handelt es sich um eine Art Raufen, Ringen und Balgen im engen physischen Kontakt zwischen Kindern und fremden erwachsenen Personen. Dieser intensive, körperbetonte Umgang zwischen Erwachsenen und Kindern kann zu Grenzüberschreitungen und sexuellem Missbrauch führen. „Original Play“ ist weder theoretisch noch empirisch fundiert und entbehrt somit jedweder wissenschaftlichen Grundlage. Das Bayerische Familienministerium und das Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP) lehnen das so genannte „Original Play“ strikt ab.

„Original Play“ hat in bayerischen Kindertageseinrichtungen nichts zu suchen und hat zu unterbleiben. Dies gilt sowohl für die Anwendung von „Original Play“ als auch für die Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten hierfür. Die Aufsichtsbehörden sind angewiesen, ein besonderes Augenmerk auf das „Original Play“ zu haben.

Sollte in Kindertageseinrichtungen „Original Play“ zum Einsatz kommen, so ist das Wohl der Kinder gefährdet. Dies kann zur Entziehung der Betriebserlaubnis führen ist. Darüber hinaus behalten wir uns eine Einstellung der staatlichen Betriebskostenförderung vor. Original Play widerspricht in jedem Fall den Bildungs- und Erziehungszielen, womit die Fördervoraussetzungen entfallen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Referat V 3 – Kindertagesbetreuung

Newsletter an- oder abmelden: <http://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/service/newsletter.php>